

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 18.03.2021

Mitglieder gesamt	41	dafür:	36
davon anwesend:	36	dagegen	0
stimmberechtigt:	36	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

Beschluss-Nr. SR 188-19/2021

Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) für Kommunalwahlen

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände in den Wahlbezirken der Stadt Weißenfels und den Mitgliedern der Briefwahlvorstände der Stadt Weißenfels zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses zu der Landratswahl am 11.04.2021 und der ggf. stattfindenden Stichwahl am 25.04.2021 eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 30,00 Euro je Wahlvorstandsmitglied zu gewähren.

Weißenfels, 19.03.2021

F. d. R.

Anja Bechmann
Protokollführerin

Verteiler:
FB I
RPA
Akte